

Interessenbekundungsverfahren
zum Modellprojekt
„Schulsozialarbeit plus“ (SSAplus)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus Mitteln des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsverordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für Vorhaben zur Durchführung des Modellprojektes „Schulsozialarbeit plus“ in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zusammenhang wird im Landkreis Vorpommern-Rügen ein freier Träger der Schulsozialarbeit gesucht, der das Interesse hat, das Modellprojekt im Landkreis Vorpommern-Rügen umsetzen.

Ausgehend von den Erfahrungen der Schulsozialarbeit im Land M-V sollen im Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ die Potenziale des Sozialraums der Schüler*innen, insbesondere in Regionen mit besonderem Entwicklungspotenzial gemeinsam mit ihnen eruiert, stärker berücksichtigt, vernetzt und in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte einbezogen werden. Durch die Vernetzung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, der Bildungs- und Freizeitangebote und regionalen Partnern in der Wirtschaft und Verwaltung tragen die Schulsozialarbeiter*innen als Mittler*innen dazu bei, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen, Bildungs- und Förderangebote zu vernetzen, Hemmschwellen gegenüber Institutionen zu überwinden und Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Der Modellcharakter des Modellprojektes „Schulsozialarbeit plus“, der durch die wissenschaftliche Begleitung herausgearbeitet wurde, ist geprägt durch den Sozialraumbezug. Im Rahmen einer Prozessevaluation, die sich durch eine kontinuierliche Begleitung der in diesem Projekt tätigen Schulsozialarbeitenden auszeichnet, sollen die durch die Schulsozialarbeiter*innen eruierten jeweiligen Ressourcen, Probleme und Rahmenbedingungen analysiert werden und in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit einfließen. Mit Blick auf einen zukunftsweisenden Erkenntnisgewinn ist es erforderlich, dass das Modellprojekt an einer Regional- bzw. Gesamtschule durchgeführt wird, an der bereits Schulsozialarbeit etabliert ist.

Im Rahmen des Modellprojektes „Schulsozialarbeit plus“ werden in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern je eine zusätzliche Stelle der Schulsozialarbeit an jeweils einer Regional- oder Gesamtschule, in der bereits Schulsozialarbeit etabliert ist, in einer Region mit besonderem Entwicklungspotenzial bis zu einer Obergrenze der Entgeltgruppe S 11b TV-L zuzüglich des pauschalen Arbeitgeberanteils in Höhe von 23 Prozent sowie einer Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben einschließlich des Arbeitgeberanteils gefördert. Die Förderung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Schulsozialarbeit vom 22. März 2018 und umfasst einen Zeitraum vom 01.08.2021 bis 31.12.2022. Auch ein späterer Beginn ist möglich. Nach Beendigung des Modellprojektes „Schulsozialarbeit plus“ ist beabsichtigt, die Förderung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit ab 2023 in den ESF+ zu überführen.

Hinweise, zentrale Aufgaben der Stelle und nähere Erläuterungen zur Förderung können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ruft die Träger der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen, die die o.g. Bedingungen erfüllen und Interesse an der Durchführung und Umsetzung des Modellprojektes im Landkreis Vorpommern-Rügen haben auf, Ihr Interesse gegenüber dem Fachdienst Jugend zu bekunden.

Die **Interessenbekundung** ist schriftlich bis zum **23. August 2021** einzureichen. Senden Sie diese bitte an den

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Jugend
Carl-Heydemann-Ring 67
19437 Stralsund

Der Interessenbekundung sind beizufügen:

- Angaben des Trägers
 - Kurzkonzept
 - Bereitschaftserklärung der Schule zur Mitwirkung an dem Modellprojekt
- Das Kurzkonzept muss folgende inhaltliche Schwerpunkte ausführen:
- Benennung der Schule und Schulart, Ort, Anzahl der Schüler*innen
 - Nennung und Aufzählung der vorhandenen räumlichen Ressourcen
 - Erläuterung zum Aufbau neuer Netzwerke; Wie kann eine Verbindung zwischen dem Gemeinwesen vor Ort und der Schule hergestellt werden?
 - Erläuterung zur Auswahl der Region unter dem Gesichtspunkt des besonderen Entwicklungspotentials. Kriterien sehen wir hier z.B. im ländlichen, dünn besiedelten Raum; die Vergegenwärtigung der Einzugsbereiche der jeweiligen Schule, Schulbusnetze usw.
 - Erläuterungen zum Bedarf einer zusätzlichen Stelle der Schulsozialarbeit (unter dem Aspekt des Modellprojektes) mit einer Darlegung des bestehenden Angebots von Schulsozialarbeit an der ausgewählten Schule
 - Methoden der Sozialraumanalyse

Nach erfolgter Bewertung und Entscheidung der eingereichten Interessensbekundungen und der dazugehörigen Kurzkonzepte wird der ausgewählte Träger durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um die Vergabe einer Trägerschaft oder eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für den Landkreis Vorpommern-Rügen ergeben.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Daniel-Ben Stahnke(daniel-ben.stahnke@lk-vr.de) oder Dörte Heinrich (doerte.heinrich@lk-vr.de).

Dörte Heinrich 
Fachdienstleiterin Jugend

Stralsund, d. 20. Juli 2021